
Vorstoss-Nr: 002-2011
Vorstossart: **Interpellation**
Eingereicht am: 23.12.2010
Eingereicht von: Hirschi (Moutier, PSA) (Sprecher/ -in)
Weitere Unterschriften: 0
Dringlichkeit:
Datum Beantwortung: 29.06.2011
RRB-Nr: 1122/2011
Direktion: JGK

Standort der künftigen bernjurrassischen Vormundschaftsbehörde

Die Kantonsbehörden haben der Errichtung einer eigenen regionalen Vormundschaftsbehörde für den Berner Jura im Grundsatz zugestimmt. Offen ist noch der künftige Standort dieser Behörde.

Der Regierungsrat wird daher um die Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Das total sanierte ehemalige Manorgebäude in Moutier beherbergt heute kantonale Verwaltungsstellen. Dieses wunderschöne Gebäude, dessen Mietzins beachtlich ist, verfügt über ungenutzte Flächen, namentlich in den Räumlichkeiten, die der Schlichtungsbehörde zugewiesen sind. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass es sinnvoll und in wirtschaftlicher und finanzieller Hinsicht vernünftig wäre, die künftige regionale Vormundschaftsbehörde dort unterzubringen?
2. Wäre es nicht von Vorteil, die regionale Vormundschaftsbehörde in Moutier einzurichten, d.h. in einer Stadt, die durch ÖV und Strassenverkehr gut erschlossen ist und in der auch der grösste regionale Sozialdienst angesiedelt ist?
3. Stimmt es, dass der Kanton vorhat, die regionale Vormundschaftsbehörde in den Räumlichkeiten des Regierungsstatthalteramts in Courtelary einzurichten?
4. Wenn ja: Wäre die physische Zusammenführung dieser regionalen Vormundschaftsbehörde mit dem Regierungsstatthalteramt, d.h. mit der Beschwerdeinstanz, aus Sicht der Bürgerinnen und Bürger nicht problematisch?
5. Bis wann wird der Regierungsrat in diesem Zusammenhang zu einem Beschluss kommen? Hat er dafür Kontakt zu den Gemeinden und insbesondere zu Moutier aufgenommen?



Antwort des Regierungsrates

Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat am 14. Oktober 2009 einen Bericht zur Frage unterbreitet, ob die neuen Fachbehörden in kommunaler Zuständigkeit zu belassen oder im Rahmen der Verwaltungskreise regional anzusiedeln seien. Der Grosse Rat hat den Bericht am 27. Januar 2010 zur Kenntnis genommen und eine Planungserklärung verabschiedet, in der Folgendes festgehalten ist: "Die Behörden werden auf der Ebene der Verwaltungskreise (...) geschaffen und nach Möglichkeit administrativ bei den Regierungsstatthalterämtern angegliedert. Auf diese Weise sollen womöglich Synergien mit den dezentralen kantonalen Verwaltungsbehörden genutzt werden."

Zur Umsetzung dieser Planungserklärung wurde bei der Festlegung des Sitzes der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde in einem ersten Schritt geprüft, ob eine Unterbringung am Standort des betreffenden Regierungsstatthalteramtes möglich ist. Im Berner Jura ist grundsätzlich möglich, die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde am Sitz des Regierungsstatthalters in Courtelary unterzubringen. Entsprechend ist in der Vernehmlassungsvorlage zum Einführungsgesetz zum Kindes- und Erwachsenenschutzrecht (EG KES) Courtelary als voraussichtlicher Standort genannt worden. Zwischenzeitlich hat der Regierungsrat aber beschlossen, aus finanzpolitischen Gründen dem Grossen Rat die gesetzgeberische Umsetzung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechts auf der Basis der kommunalen Zuständigkeit vorzulegen. Deshalb erübrigt sich die Beantwortung der gestellten Fragen.

An den Grossen Rat